



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00787**
Datum: 08.04.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.04.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer zentralen Impfstelle für AsylbewerberInnen

Viele Asylbewerber, die in Halle (Saale) aufgenommen werden, kommen aus Ländern, in denen das Gesundheitssystem nicht ausreichend aufgebaut ist bzw. nicht mehr ausreichend funktioniert. Eine Folge davon ist auch, dass sich Infektionskrankheiten in Asylbewerberheimen schnell ausbreiten können. Die „Masern-Welle“, die sich in Berlin ausbreiten konnte, ist ein Beispiel.

In Berlin gibt es aus diesem Grund die Initiative zur Errichtung des Aufbaus einer zentralen Impfstelle.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Überlegungen gibt es seitens der Verwaltung, die Gesundheitsvorsorge, insbesondere den Impfschutz für Asylbewerber, zu verbessern?
2. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit der Einrichtung einer zentralen Impfstelle oder einer ähnlichen Alternative?

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

23.04.2015

Sitzung des Stadtrates am 29.04.2015

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Einrichtung einer zentralen Impfstelle für AsylbewerberInnen

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00787

TOP: 9.8

Antwort der Verwaltung:

Das Anliegen des Antrages kann nachvollzogen werden, jedoch gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung Bedenken zur Errichtung einer zentralen Impfstelle.

1.

Im Rahmen des gesundheitlichen Check-up in der zentralen Aufnahmestelle in Halberstadt sollten auch weiterhin die erforderlichen/notwendigen Impfleistungen angeboten werden.

Zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge und insbesondere den Impfschutz für Asylbewerber ist es dringend erforderlich, dass die sprachliche Barriere minimiert wird. Hierfür ist es unerlässlich, in der Landessprache kommunizierende Dolmetscher zur Verfügung zu haben. Die Verfügbarkeit der Dolmetscher muss unkompliziert und in einem überschaubar kurzen Zeitfenster umsetzbar sein.

Neben den räumlichen Voraussetzungen, die für eine Durchführung von Impfungen gegeben sein muss (Zimmer entsprechend des Rahmenhygieneplans für Arztzimmer), müssen die personellen Voraussetzungen mit einem Arzt und einer Schwester gegeben sein. Zusätzlich ist es erforderlich, für evtl. auftretende Komplikationen entsprechende Notfallmedikamente vorzuhalten. Sowohl der impfende Arzt, als auch die assistierende Schwester müssen in der Versorgung von Notfallpatienten routiniert sein.

Neben der unerlässlichen umfangreichen Aufklärung zur Schutzimpfung ist es ebenfalls erforderlich, zur Erkrankung, gegen die die Impfung gerichtet ist, ausreichend Informationen an den zu Impfenden zu vermitteln. Hier verweise ich nochmal auf die momentan immer wieder vorhandene Sprachbarriere. Des Weiteren muss der zu Impfende die Möglichkeit besitzen, Rückfragen zur Impfung und der zu verhindernden Krankheit stellen zu können. Auch die Abfrage nach evtl. durchgemachten Erkrankungen oder auf das Vorhandensein chronischer Erkrankungen bedürfen einer sorgfältigen Nachfrage und Dokumentation.

Mit der momentanen Ausstattung ist es dem Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle nicht möglich, eine zentrale Impfstelle mit all den oben geschilderten räumlichen und personellen Voraussetzungen vorzuhalten. Es ist selbstverständlich, dass im Rahmen des ärztlichen Handelns bei Vorstellung von Asylbewerbern im Fachbereich Gesundheit unterstützend bei der Weitervermittlung an Fachärzte gehandelt wird.

2.

Die zunehmenden Zuweisungszahlen von Asylbewerbern führt bereits im routinemäßigen Ablauf des Fachbereiches Gesundheit zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung im Rahmen der medizinischen Versorgung. Insbesondere verweise ich auf die durchzuführende amtsärztliche Untersuchung vor dem Schulbesuch der asylsuchenden Kinder, sowie auf die Begutachten im Rahmen der Reisefähigkeit bzw. amtsärztliche Begutachtungen im Rahmen von posttraumatischen Belastungsstörungen. Auch hier ist die erhebliche sprachliche Barriere nicht zu unterschätzen. Eine ausführliche Erhebung der Krankengeschichte ist ohne entsprechende Zurverfügungstellung von Dolmetschern nicht möglich.

Die Weitervermittlung von Asylsuchenden an die entsprechenden niedergelassenen Kollegen konnte bisher bei Bedarf zeitnah durch die im Fachbereich Gesundheit tätigen Ärzte erfolgen. Im Zusammenhang mit der Weitervermittlung an die niedergelassenen Kollegen wurde auf das Nichtvorhandensein der Impfdokumentation bzw. fehlende Impfungen hingewiesen. Diese wurden durch die niedergelassenen Kollegen umgehend nachgeholt. Da von weiterhin steigenden Zuweisungszahlen ausgegangen werden muss, sollte perspektivisch geprüft werden, inwiefern Dritte (Kliniken) in die Erbringen derartiger Leistungen einbezogen werden können. Hierzu könnten Absprachen mit den entsprechenden ärztlichen Direktoren erfolgen. Bevor jedoch die Gespräche diesbezüglich aufgenommen werden, sollte Seitens der Landespolitik signalisiert werden, inwiefern die Vorgehensweise gewünscht wird bzw. was Seitens der Landespolitik vorgesehen ist. Zur Eruiierung der Sachlage könnte Seitens des Fachbereiches Gesundheit ein entsprechendes Schreiben an die übergeordnete Behörde, das Landesamt für Verbraucherschutz und das Landesverwaltungsamt, gerichtet werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter